

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

25

Nr. 2

Berlin, den 19. Februar 2020

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über das landeskirchenweite Intranet (RVO-LKI)..... 26

Rechtsverordnung zur Änderung der Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz vom 13. Mai 2016 29

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Errichtung einer (6.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree..... 29

Dienstverhältnis einer ordinierten Gemeindepädagogin oder eines ordinierten Gemeindepädagogen und Amtsbezeichnung Pfarrerin oder Pfarrer..... 30

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen..... 30

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen..... 37

Ausschreibung der Geschäftsführung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin-Brandenburg (EAE e. V.)..... 41

Stellenangebot..... 42

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2020 – Liste der noch freien Einsatzorte und Zeiträume..... 43

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über das landeskirchenweite Intranet (RVO-LKI)

Vom 24. Januar 2020

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von § 2 des Kirchengesetzes über das landeskirchenweite Intranet (LKI-Gesetz) vom 24. Oktober 2019 (KABl. S. 219) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Prämbel

Das landeskirchenweite Intranet (LKI) ist eine wesentliche Grundlage der kircheninternen Kommunikation und zentraler Bestandteil der Abbildung kirchlicher digitaler Verwaltungsverfahren. Es ist auf die Bedürfnisse der den Kirchen obliegenden hoheitlichen Aufgaben angepasst und auf die kirchenrechtlichen Vorgaben in besonderer Weise abgestimmt.

I. Grundsätze

§ 1

Funktionen des LKI, Seelsorge

(1) Für die Nutzung des landeskirchenweiten Intranets stehen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung insbesondere folgende Funktionen zur Verfügung:

1. E-Mail, Kalender, Kontakte,
2. Dokumentenablage und -verwaltung (Safe).

Das Konsistorium veröffentlicht die zur Verfügung stehenden Funktionen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Funktionen sind grundsätzlich ausschließlich dienstlich zu verwenden.

(3) Wird das LKI für Seelsorge und Beichte verwendet, muss der Nutzer die hierbei entstehenden Dateien in hierfür eigens eingerichteten und deutlich als solchen kenntlichen Ordnern ablegen. Diese Ordner dürfen durch Dritte, insbesondere die in § 2 genannten Personen, nicht eingesehen werden.

§ 2

Zuständigkeiten und Rollen

(1) Das Konsistorium ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung des LKI zuständig. Es benennt Betriebsverantwortliche sowie Administratorinnen und Administratoren. Die Betriebsverantwortlichen sind für alle technischen und organisatorischen Fragen des Betriebs des LKI zuständig. Die Administratorinnen und Administratoren leisten den First Level Support; sie haben hinsichtlich der Benutzerkonten die gleichen Möglichkeiten wie die Supervisorinnen und Supervisoren (Absatz 2), sollen hiervon aber nur Gebrauch machen, wenn eine Supervisorin oder ein Supervisor

nicht zur Verfügung steht. Im Fall des Verdachts der missbräuchlichen Benutzung nehmen sie nach Maßgabe der Vorschriften des § 13 Absatz 3 und weiterer Rechtsvorschriften Zugriff auf die betroffenen Benutzerkonten.

(2) Für die Nutzerverwaltung der Kirchengemeinden ist der jeweilige Kirchenkreis zuständig, sofern nicht im Einzelfall die Kirchengemeinde selbst die Nutzerverwaltung übernimmt; im Übrigen ist für die Nutzerverwaltung jede Körperschaft selbst zuständig. Hierfür werden regional Zuständige für die Nutzerverwaltung (Supervisorinnen und Supervisoren) benannt und dem Konsistorium zur technischen Umsetzung angezeigt. Diese können Benutzerkonten einrichten, freischalten, sperren oder die Einrichtung ablehnen und entscheiden, welche Funktionen den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen.

(3) Das Konsistorium legt die Aufgaben der einzelnen Rollen in einem Rollenkonzept fest, sofern sich diese nicht aus den folgenden Vorschriften ergeben.

§ 3

Mitarbeitervertretungs- und Datenschutzrecht

Die Vorschriften des Mitarbeitervertretungs- und Datenschutzrechts sowie die Bestimmungen über die Informationssicherheit bleiben unberührt.

II. Anmeldung und Nutzung des LKI

§ 4

Nutzungsberechtigung und Nutzungsverpflichtung

(1) Kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts in der EKBO sowie ihre beruflich Mitarbeitenden sind berechtigt und verpflichtet, das LKI zu nutzen. Gleiches gilt für Mitglieder kirchlicher Leitungsgremien in Bezug auf die auf ihr Amt bezogene digitale Kommunikation und Dateiablage. Systeme externer Anbieter dürfen für die in den Sätzen 1 und 2 genannten Zwecke nicht genutzt werden.

(2) Weitere Personen und Einrichtungen können das System nutzen, sofern Nutzungskonten zur Verfügung stehen. Die Betriebsverantwortlichen können die Zahl der für diesen Kreis zur Verfügung stehenden Nutzerkonten für einzelne Bereiche festlegen.

§ 5

Freischaltung

(1) Der Zugang zum LKI wird nach Anmeldung und Prüfung der Nutzungsberechtigung (§ 4) freigeschaltet (Einrichtung eines Nutzerkontos). Die Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme und Beachtung der für das landeskirchenweite Intranet geltenden Vorschriften einschließlich der Netiquette sind von der Nutzerin oder dem Nutzer zu bestätigen. Die Prüfung ist Aufgabe der zuständigen Supervisorin oder

des zuständigen Supervisors (§ 2 Absatz 2) oder – im Ausnahmefall, insbesondere wenn eine Supervisorin oder ein Supervisor nicht eingesetzt ist – der Administratorin oder des Administrators (§ 2 Absatz 1).

(2) Die nach Absatz 1 Satz 3 Zuständigen legen die zu nutzenden Funktionen fest und teilen diese dem Benutzer und erforderlichenfalls der kirchlichen Stelle mit. Dabei sind dienstliche Erfordernisse zu berücksichtigen.

(3) Nach Freischaltung erfolgt die dienstliche schriftliche E-Mail-Kommunikation der Nutzerin oder des Nutzers und an sie oder ihn über das LKI.

(4) Das Konsistorium führt anhand der Benutzerverwaltung eine Aufstellung der Nutzerinnen und Nutzer.

§ 6

Änderung der Nutzungsberechtigung; Sperrung des Zugangs

(1) Nutzende sowie gegebenenfalls ihre Vorgesetzten und Personalstellen, Supervisorinnen und Supervisoren sowie Administratorinnen und Administratoren stellen sicher, dass jede Änderung der Nutzungsberechtigung, insbesondere der Wegfall der Nutzungsberechtigung, bei den Rechten berücksichtigt wird.

(2) Die Sperrung von Nutzerkonten setzt voraus, dass der Nutzer oder seine Organisation gegen die Nutzungsbedingungen oder die vom Konsistorium festzulegende Netikette verstoßen hat. Dem Nutzer und der Organisation ist unverzüglich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Der Zugang zum LKI wird gesperrt, wenn der Zugang sechs Monate nicht genutzt worden ist. Nach weiteren drei Monaten ist er zu löschen. Nach der Löschung des Nutzerkontos kann der Zugang jederzeit erneut beantragt und unter Verlust der Altdaten neu angelegt werden.

III. Elektronischer Dienstweg

§ 7

Einrichtung dienstlicher E-Mail-Adressen für Körperschaften und sonstige Einrichtungen

(1) Für die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, Verbände der Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie für die Landeskirche wird durch das Konsistorium jeweils eine personenunabhängige E-Mail-Adresse als Posteingangsfach für den kirchlichen Dienstweg angelegt. Die E-Mail-Adresse wird aus dem Wort „postfach“, einem Schlüssel und einer auf die EKBO bezogenen Domain (z. B. „@ekbo.de“) gebildet. Die kirchlichen Körperschaften entscheiden, ob für Organisationseinheiten mit eigener Leitung (wie z. B. Kindertagesstätten, Friedhöfe mit eigener Verwaltung) eigene Posteingangsfächer mit eigener Zugangsberechtigung angelegt werden.

(2) Die kirchlichen Körperschaften sollen weiterhin eine auf ihren Namen bezogene E-Mail-Adresse erstellen. Dabei soll es sich um eine E-Mail-Adresse im

System des LKI handeln, wenn möglich eine Verweis-/Alias-Adresse der Posteingangsfachadresse.

(3) Näheres zu den Absätzen 1 und 2 regelt das Konsistorium.

(4) Nachrichten, die in die E-Mail-Postfächer nach den Absätzen 1 und 2 eingehen, sind der Körperschaft oder Organisationseinheit zugegangen.

(5) Zugangsberechtigt zu den Postfächern nach den Absätzen 1 und 2 sind die oder der Vorsitzende sowie die oder der stellvertretende Vorsitzende des Leitungsgremiums der Körperschaft, in anderen Fällen die Leiterin oder der Leiter sowie die Stellvertreterin oder der Stellvertreter. Diese können die Postfächer anderen geeigneten Mitarbeitenden zur Bearbeitung zugänglich machen. Die in Satz 1 genannten Personen sind durch die jeweilige Körperschaft im Pfarralmanach (Name, Vorname, dienstliche E-Mail-Adresse) sowie im Kirchlichen Adresswerk (Name und Vorname) zu hinterlegen.

(6) Die kirchliche Körperschaft oder Einrichtung ist für die ordnungsgemäße Veraktung von aktenwürdigem Schriftgut zuständig. Aktenwürdig sind Unterlagen, die erzeugt, empfangen und verwaltet werden als Beweismittel und als Vermögen einer Organisation oder Person, rechtliche Verpflichtungen nachzuweisen oder Geschäftsvorgänge abzuwickeln.

§ 8

Einrichtung dienstlicher E-Mail-Adressen für Mitarbeitende

(1) Für alle beruflich Mitarbeitenden werden dienstliche personenbezogene Nutzerkonten einschließlich einer E-Mail-Adresse angelegt. Ausnahmen gelten für Mitarbeitende, die ausschließlich manuelle Tätigkeiten verrichten.

(2) Für die ehrenamtlichen Vorsitzenden der kirchlichen Leitungsgremien und deren Stellvertretungen werden personenbezogene Nutzerkonten einschließlich einer E-Mail-Adresse angelegt. Für andere ehrenamtliche Mitglieder der jeweiligen Leitungsgremien sollen Nutzerkonten einschließlich einer E-Mail-Adresse angelegt werden.

§ 9

Veröffentlichung dienstlicher E-Mail-Adressen

(1) Dienstliche E-Mail-Adressen der Organisationen nach § 7 Absatz 2 sowie der Mitarbeitenden im Pfarrdienst sind durch die jeweilige Körperschaft im Pfarralmanach sowie im Kirchlichen Adresswerk zu hinterlegen.

(2) Die Kirchenleitung kann für bestimmte Berufsgruppen (z. B. Küsterinnen und Küster, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker) bestimmen, dass deren dienstliche Adressen der zu bestimmenden landeskirchlichen Stelle mitzuteilen und dort für den dienstlichen Gebrauch zu hinterlegen sind.

§ 10**Dienstweg zwischen Kirchengemeinde und Landeskirche; Kirchliche Verwaltungsämter**

(1) Dienstlicher Schriftverkehr zwischen Kirchengemeinden und Landeskirche erfolgt in beiden Richtungen über die Sendung an die jeweils zuständige Superintendentur, sofern eine Information des Kirchenkreises nicht offensichtlich überflüssig ist. Dies gilt nicht für Anfragen, die auf eine kurze Auskunft gerichtet sind, ohne dass Rechte des Kirchenkreises betroffen sind. Dies gilt weiterhin nicht,

1. sofern über ein Vorhaben, z. B. ein Bauvorhaben, im Grundsatz entschieden ist, aber über Einzelheiten beraten werden muss und Rechte des Kirchenkreises dadurch nicht betroffen sind, oder
2. Anfragen im Zusammenhang mit der Ältestenwahl, soweit Rechte des Kirchenkreises nicht berührt sind.

Die Superintendentur leitet die E-Mail innerhalb von drei Werktagen weiter und teilt dies dem Absender mit. Die Kirchlichen Verwaltungsämter erhalten eine E-Mail-Kopie durch den jeweiligen Absender, sofern ihr Zuständigkeitsbereich berührt ist.

(2) Sollten Kirchengemeinden nicht über das Internet erreichbar sein, verteilt die Superintendentur.

§ 11**Dienstliche E-Mail-Kommunikation**

(1) Dienstpost ist an die nach § 7 und 8 eingerichteten E-Mail-Adressen zu senden und mit dieser zu empfangen. Die automatische Weiterleitung an eine andere E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. E-Mails müssen (z. B. in der E-Mail-Signatur) den Absender und die absendende Dienststelle eindeutig erkennen lassen.

(2) Absatz 1 gilt auch für rechtserhebliche Erklärungen, die der Textform bedürfen (§ 126a BGB).

(3) Rechtserhebliche Erklärungen, die der Schriftform (§ 126 BGB – z. B. die Kündigung eines Mietverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses) oder der elektronischen Form (§ 126a BGB – z. B. Mieterhöhungsverlangen des Vermieters bei Wohnraum) bedürfen, können abweichend von Absatz 1 nicht durch die elektronische Form (E-Mail) ersetzt werden. Gehen rechtserhebliche Erklärungen, die besonderen Formvorschriften unterliegen, per E-Mail ein, ist der Adressat verpflichtet, den Absender unverzüglich auf den Formmangel und die Folgen hinzuweisen.

IV. Finanzierung und Datenschutz**§ 12****Kostentragung der kirchlichen Körperschaften und weiterer Einrichtungen**

Die Kostentragung der kirchlichen Körperschaften der EKBO und ihrer Einrichtungen richtet sich nach dem kirchlichen Finanzrecht. Wenden weitere Einrichtungen das LKI an, so ist eine Beteiligung an den Kosten vertraglich zu regeln.

§ 13**Protokolldaten**

(1) Die bei der Nutzung des LKI für Zwecke der Systemsicherheit und des ordnungsgemäßen Betriebs erfassten Benutzerdaten dürfen ausschließlich von den zugriffsberechtigten Personen für diese Zwecke verwendet werden. Zu anderen Zwecken dürfen die Daten nicht verwendet oder weitergegeben werden.

(2) Auswertungen von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Leistungs- oder der Verhaltenskontrolle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind unzulässig. Widerrechtlich gewonnene Informationen unterliegen einem Beweisverwertungsverbot. Alle darauf gestützten arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind unwirksam.

(3) Der Zugriff auf personenbezogene Nutzerkonten darf nur in begründeten Fällen des Verdachts der missbräuchlichen Benutzung erfolgen. Näheres regelt das Konsistorium. Die Vorschriften des Mitarbeitervertretungs- und des Datenschutzrechts bleiben unberührt.

(4) Personenbezogene Protokollierungen von Tätigkeiten sowie sonstige Kennzeichnungen von Daten und Dokumenten mit Informationen zur Identifikation der bearbeitenden Person (i. e. Protokollierung der letzten Bearbeitung oder Änderungshistorien) finden grundsätzlich nur statt, um rechtlichen Anforderungen zu genügen.

(5) Die Gewährleistung der Betroffenenrechte (Benachrichtigung, Auskunft, Korrektur, Sperrung, Löschung) ist vollumfänglich sicherzustellen. Den Personen, die das LKI nutzen, wird auf Anfrage eine vollständige Auskunft bezüglich der zu ihrer Person gespeicherten Daten und Dokumente unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

V. Einführung und Inkrafttreten**§ 14****Einführung**

(1) Das Konsistorium stellt einen Einführungsplan auf, in dem festgelegt ist, zu welchem Zeitpunkt für die kirchlichen Körperschaften und ihre Mitarbeitenden Nutzerkonten eingerichtet und E-Mail-Adressen gemäß §§ 7 und 8 hinterlegt werden. Kann hierüber nicht Einvernehmen mit den betroffenen Körperschaften, insbesondere den Kirchenkreisen, erzielt werden, entscheidet die Kirchenleitung. Der Einführungsplan kann einen Migrationsplan enthalten, der regelt, ob und in welcher Weise welche dienstlichen Accounts in das LKI migriert werden. Mit der Feststellung des Konsistoriums im Benehmen mit dem Kirchenkreis, spätestens aber am 1. Januar 2022, ist der Abschnitt III. dieser Verordnung für den Kirchenkreis verbindlich anzuwenden.

(2) Der Einführungsplan ist so zu gestalten, dass er bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen ist. Sofern kirchliche Körperschaften mit Drittanbietern länger-

fristige vertragliche Bindungen über digitale Kommunikationsdienste abgeschlossen haben, die erst zu einem späteren Zeitpunkt kündbar sind, kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden.

(3) Das Anlegen der Nutzerkonten ist Aufgabe des Konsistoriums und der von der Körperschaft benannten Supervisorinnen und Supervisoren; die Migration vorhandener E-Mail-Konten einschließlich der hierfür entstehenden Kosten ist Aufgabe der Körperschaft, die hierbei vom Konsistorium unterstützt wird.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Berlin, den 24. Januar 2020

Dr. Christian Stäblein

(L. S.)

Bischof

*

Rechtsverordnung zur Änderung der Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz vom 13. Mai 2016

Vom 24. Januar 2020

Aufgrund von § 1 des Strukturanpassungs- und Erprobungsgesetzes (StrErpG) vom 16. November

1996 (KABL.-EKiBB S. 172), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. April 2005 (KABL. S. 75), hat die Kirchenleitung auf Vorschlag der beteiligten Kreissynode unter Beachtung von § 2 Absatz 1 StrErpG mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode für den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Strukturanpassungs- und Erprobungsverordnung für den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz vom 13. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 letzter Satz wird die Angabe „31. März 2015“ durch die Angabe „31. Dezember 2018“ ersetzt.
2. In § 10 wird der Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt: „Sie tritt außer Kraft, sobald die Kreissynode eine Kreiskirchliche Satzung über die Zusammensetzung der Kreissynode beschließt, spätestens jedoch am 31. Dezember 2025.“
3. In der Anlage gemäß § 2 Absatz 1 werden die Spalten 2 (Gemeindeglieder) und 3 (Anzahl Synodale) gestrichen.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 24. Januar 2020

Az.: 1403-00:036

Kirchenleitung

(L. S.)

Dr. Christian Stäblein

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Errichtung einer (6.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABL. S. 74), hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree am 16. Dezember 2019 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree wird eine (6.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2020 in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 2019

Kreiskirchenrat des Evangelischen
Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree
Der Vorsitzende

(L. S.)

Hans-Georg Furian

Kirchenaufsichtlich genehmigt.
Berlin, den 14. Januar 2020

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

Dienstverhältnis einer ordinierten Gemeindepädagogin oder eines ordinierten Gemeindepädagogen und Amtsbezeichnung Pfarrerin oder Pfarrer

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2019 beschlossen:

1. Das Dienstverhältnis von ordinierten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen ist wei-

terhin ein Dienstverhältnis auf Probe bzw. Lebenszeit. Im Unterschied zur derzeitigen Praxis wird das Wort „ordiniert“ hinzugefügt, so dass mit Wirkung vom 1. Januar 2020 eine Berufung in das Dienstverhältnis zur ordinierten Gemeindepädagogin und zum ordinierten Gemeindepädagogen auf Probe bzw. auf Lebenszeit erfolgt.

2. Pfarrstellen, die mit einer ordinierten Gemeindepädagogin oder einem ordinierten Gemeindepädagogen besetzt werden, werden für die Zeit der Übertragung nicht mehr umgewandelt in eine „Gemeindepädagogenstelle auf Zeit“. Sie bleiben Pfarrstellen, die der ordinierten Gemeindepädagogin oder dem ordinierten Gemeindepädagogen übertragen werden.
3. Die Amtsbezeichnung lautet grundsätzlich „ordinierte Gemeindepädagogin“ oder „ordinierter Gemeindepädagoge“, aber für die Zeit der Übertragung einer Pfarrstelle, der Verwaltung einer Pfarrstelle oder der Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten „Pfarrerin“ oder „Pfarrer“. Endet die Übertragungs- oder Verwaltungszeit einer Pfarrstelle oder die Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten, lautet die Amtsbezeichnung wieder „ordinierte Gemeindepädagogin“ oder „ordinierter Gemeindepädagoge“.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Region Guben, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Die Gemeinde mit ihren ca. 2.400 Gemeindegliedern ist eine Gemeinde im Grünen. Die Stadt Guben und der umgebende ländliche Raum prägen das äußere Bild. In der Gemeinde gibt es ein starkes Ehrenamt. Ein Kirchmeister verwaltet die Finanzen und Gebäude der Gemeinde. Es gibt einen Beauftragten für die ökumenische Öffentlichkeitsarbeit und eine enge Vernetzung mit städtischen Einrichtungen (z. B. Musikschule, Netzwerk Migration und Schulen).

Zum Team der hauptamtlichen Mitarbeitenden zählen eine Pfarrerin und ein Pfarrer (je 50 %), ein Kantor (100 %), eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (50 %) und ein Mitarbeiter für Kinder- und Jugendarbeit (30 %) sowie wechselnde Arbeitskräfte aus Maßnahmen des Arbeitsamts, die Gartenarbeiten usw. verrichten.

Die Gemeinde ist durch eine hervorragende kirchenmusikalische Arbeit mit Kirchenchor, Bläserkreis, mehreren ehrenamtlichen Organisten,

Chorfahrten und ganzjährigen kirchenmusikalischen Veranstaltungen geprägt. Johann Crüger und Johann Franck als geborene Gubener sind hier Vorbild. Es gibt Konfirmandenunterricht, Kinder- und Jugendrüstzeiten, eine ehrenamtlich geleitete ökumenische Pfadfindergruppe und Seniorenarbeit.

In der Stadt Guben bestehen enge ökumenische Verbindungen zwischen den Geschwistern der SELK, der Baptisten, der Heilsarmee, der Katholischen Kirche und der Evangelischen Landeskirche.

Die Gemeinde ist offen für neue Richtungen. Sie wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der bereit ist, im Team gabenorientiert zu arbeiten und Neues auszuprobieren. Die Gemeinde sucht derzeit selbst nach neuen Wegen. Dazu wurde eine Perspektivgruppe 2025 gebildet, in die sich die Pfarrerin oder der Pfarrer bzw. die ordinierte Gemeindepädagogin oder der ordinierte Gemeindepädagoge selbstverständlich aktiv einbringen kann. Durch die Mitarbeit von Lektoren sind predigtfreie Sonntage möglich und eingeübte Praxis.

Die Stadt Guben bietet zwei Grundschulen, eine Gesamtschule und ein Gymnasium sowie eine

Musikschule. Im ländlichen Teil der Kirchengemeinde befinden sich außerdem eine Grüne Grundschule und mehrere Kindereinrichtungen. Die deutsch-polnische Doppelstadt verfügt über eine gute Bahnanbindung; alle 30 Minuten nach Berlin (über Frankfurt/Oder oder über Cottbus) und stündlich nach Leipzig oder Dresden. Das örtliche Krankenhaus befindet sich in Trägerschaft der SELK.

Zwei Dienstwohnungen stehen zur Auswahl, eine in der Gubener Altstadt West unmittelbar neben dem Gymnasium, die andere in ländlicher Umgebung mit großem Garten im Gubener Ortsteil Groß Breesen (Geburtsort von Johann Crüger) in der Nähe eines Kindergartens. Beide Wohnungen werden vor Bezug nach den Wünschen der Bewerberin oder des Bewerbers renoviert.

Bei Bedarf stellt die Gemeinde einen Dienstwagen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Martin Pehle, Telefon: 03561/548980, und Superintendent Georg Thimme, Telefon: 0355/24763, E-Mail: g.thimme@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die neu errichtete (4.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming** ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von zehn Jahren durch den Kreiskirchenrat zu besetzen.

Für die Wachstumsregion in den Kommunen Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf und Diedersdorf vor den südlichen Berliner Stadttoren wird nach Verstärkung gesucht für die generationsübergreifende Arbeit mit jungen Familien. Dabei gibt es viel Raum für neue und kreative Formen der Gemeindegemeindearbeit. Die Region I des Kirchenkreises wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen mit Lust an neuen Formen von Gottesdienstgestaltung, guter Vernetzungskompetenz und Teamfähigkeit.

In der Region freut sich ein motiviertes Team aus Pfarrerinnen bzw. Pfarrern (3,5 Stellen), zwei Gemeindepädagogen, einer Kirchenmusikerin und einem Kirchenmusiker und zwei Diakonen über Verstärkung in der Arbeit mit den knapp 6.500 Gemeindegliedern.

Die Region ist durch die Nähe zur Großstadt und dörfliches Leben gleichermaßen attraktiv.

Schwerpunktmäßig geht es bei der Stelle um gottesdienstliche Aufgaben, die Arbeit mit Familien sowie darum, besondere regionale Gottesdienste zu entwickeln und durchzuführen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Region freuen sich über eine enge Zusammenarbeit. Die Aufgaben werden in einer Dienstvereinbarung festgehalten.

Dienststift ist die Evangelische Invitaskirchengemeinde Glasow-Mahlow. Eine Residenzpflicht besteht nicht. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeinden unterstützen gern bei der Wohnungssuche.

Weitere Auskünfte erteilt Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de, sowie Pfarrerin Susanne Seehaus, Telefon: 033708/904143, E-Mail: susanne.seehaus@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Illmersdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die fusionierte Evangelische Kirchengemeinde Illmersdorf besteht aus vier Orten mit fünf Predigtstellen. Dauerhaft verbunden ist die Verwaltung der ebenfalls jeweils fusionierten Gemeinden Meinsdorf (sieben Orte mit drei Predigtstellen) und Werbig (vier Orte mit vier Predigtstellen).

Die Gemeinden wünschen sich eine teamfähige Pfarrerin bzw. einen teamfähigen Pfarrer, deren oder dessen Aufgabe es sein wird, das Zusammenleben im ländlichen Raum, das Zusammenwachsen der Kirchengemeinden und die Arbeit in der Region weiter zu fördern. Eine Projektstelle wird ab April 2020 die Region darin unterstützen, neue Wege in der Gemeindegemeindearbeit zu erproben. Es wird die Bereitschaft erwartet, an diesem Projekt mitzuwirken.

Ein Pfarrhaus in Illmersdorf wird in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber saniert und soll bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Borgisdorf im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Oehna.

Etwa 1.000 Gemeindeglieder in zwölf Dörfern freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der im sanierten Pfarrhaus Borgisdorf südlich der Stadt Jüterbog im schönen Niederen Fläming einzieht. In Lichterfelde befindet sich eine Kinder-

tagesstätte, in Werbig gibt es eine Grundschule; in Jüterbog befinden sich eine Evangelische Grundschule sowie eine Evangelische Kindertagesstätte und alle weiterführenden Schulen. Von dort ist man in 45 Minuten per Bahn in Berlin.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter drei Pfarrkolleginnen bzw. Pfarrkollegen, ein hauptamtlicher Kantor und zwei Katechetinnen sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, freuen sich auf neue Impulse und wollen gern mit der neuen Stelleninhaberin oder dem neuen Stelleninhaber die gute Zusammenarbeit in der Region, zu der noch die Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf und der Pfarrsprengel Jüterbog-Kloster Zinna gehören, verstärken und vertiefen.

In den Gemeinden gibt es neben einem Kirchen- und einem Posaunenchor, die kirchenmusikalisch begleitet werden, eine aktive Lektorenarbeit, die es ermöglicht, dass trotz der zwölf (meist monatlichen) Predigtstellen auch die Pfarrerin oder der Pfarrer regelmäßig freie Wochenenden hat. Die Arbeit mit Kindern und die Seniorenarbeit bilden weitere Schwerpunkte der Gemeindearbeit.

Der wunderschön sanierte Oberlaubenstall in Borgisdorf ist in den letzten Jahren zum zentralen Gemeindehaus geworden, in dem sich ein vielfältiges Dorf- und Gemeindeleben etabliert hat. Weiteres zur Gemeinde ist unter www.kkzf.de abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen die Vakanzverwalter Pfarrerin Ines Fürstenau-Ellebrock, E-Mail: fuerstenau-ellerbrock@kkzf.de, Pfarrer Tileman Wiarda, E-Mail: tileman.wiarda@kkzf.de, sowie Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree ist die neu errichtete (6.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus mit 50 % Dienstumfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.**

Der Dienst ist für das Unfallkrankenhaus Berlin bestimmt.

Das Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) ist eine berufsgenossenschaftliche Unfallklinik und als solche ein Traumazentrum der Maximalversorgung mit über 600 Betten auf 20 Stationen und einer Aufnahmestation. Von den 25 Fachbereichen und Abteilungen sind besonders die Intensivstationen (knapp 80 Betten), das Zentrum für Rückenmarkverletzte und das Schwerbrandverletzentzentrum Schwerpunkte der Seelsorge.

Erwartet werden die Besuche bei und die Begleitung von Patientinnen und Patienten vom frühen Akutstadium bis häufig zum Abschluss der Re-

habilitation. Eingeschlossen darin ist nicht selten der Beistand für Angehörige der Betroffenen.

Gleichfalls wird die Bereitschaft erwartet, für die Mitarbeitenden des Hauses als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Die Seelsorge ist im ukb bekannt und wird im Regelfall durch Konsilanfragen um Unterstützung gebeten. Eine Bereitschaft zum kollegialen Verständnis der Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten, dem Pflegepersonal und anderen Berufsgruppen sollte selbstverständlich sein.

Im ukb sind derzeit ein evangelischer Seelsorger (100 %) und eine katholische Seelsorgerin (50 %) tätig. Die Zusammenarbeit im Team ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken. Dazu gehört die gemeinsame Absicherung der Bereitschaftszeiten proportional zum Stellenanteil nachts und am Wochenende, die Mitarbeit im Palliativteam sowie die Teilnahme an ausgewählten Visiten.

Ein zertifizierter KSA-Abschluss ist Voraussetzung für die Tätigkeit, oder eine vergleichbare Qualifikation. Darüber hinaus sind besondere Qualifikationen (Notfallseelsorge, Medizin-Ethik o. Ä.) sehr hilfreich.

Erwünscht ist die Mitarbeit in der Interessengemeinschaft Kirche im Wuhlgarten.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhausseelsorge Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, oder der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Die (1.) Pfarrstelle der Vaterunser-Kirchengemeinde im Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf ist zum 1. März 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.**

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- eigenen Glauben begründen und erklären kann und so einzubringen vermag, dass Menschen darin ein Beispiel gelebter Spiritualität finden können,
- sich mit anderen Glaubensvorstellungen auseinandersetzt und theologisch arbeitet, dabei auch kritisch gegenüber ‚Grundsätzen und Traditionen‘ ist,
- gern mit Menschen vielfältige Diskussionen zu theologischen und weltlichen Themen führt, dabei tolerant Andersdenkenden gegenüber ist, aber ihre oder seine eigene Position klar und aufrichtig vertritt – auch wenn sie unpopulär ist, und sich nicht scheut, Sachver-

halte klar zu benennen und eindeutig Stellung zu beziehen,

- grundsätzlich Menschen aus anderen Religionen gegenüber aufgeschlossen ist, vor allem aber um die jüdischen Wurzeln unseres Glaubens weiß und zu jüdisch-christlichem Dialog bereit ist,
- mit Menschen aller Generationen und Schichten leben und arbeiten kann, an Menschen und ihren Schicksalen wirklich interessiert ist und bereit, auch schwierigen Menschen in schwierigen Lebenssituationen Förderung und Hilfe angedeihen zu lassen.

In der Vaterunser-Gemeinde werden Gottesdienste in den unterschiedlichsten Formen gestaltet und es gibt Interessierte, die zum Mitgestalten bereit sind. Es gibt Menschen, die mit all ihren Sorgen und Nöten in die Gemeinde kommen und dort ihr ‚eigentliches‘ Zuhause haben.

Neben der Kirche gibt es ein geräumiges Gemeindehaus in gutem Zustand (u. a. feiert dort eine Jüdische Reformgemeinde ihre Gottesdienste).

Die Gemeinde hat eine eigene Kita – in fußläufiger Nähe zu Kirche und Gemeindehaus. Dort – im obersten Stockwerk – befindet sich die Pfarrdienstwohnung (zwei Balkone, Bad, Gästetoilette, Extra-Dusche und sieben Zimmer in unterschiedlicher Größe).

Die Mitarbeitenden der Kita sowie ein Küster und ein Gemeindepädagoge sind in der Gemeinde angestellt; die Gemeinde hat auch noch eine eigene Mitarbeitendenvertretung.

Alle Mitarbeitenden sind bereit, sich über ihre Arbeit hinaus für die Gemeinde zu engagieren.

Aus der Nähe zur Kita hat sich eine wachsende Kinder- und Eltern-Kind-Arbeit gebildet (daraus haben 22 Kinder und Väter, Mütter und Großmütter das letzte Krippenspiel gestaltet). Ein Eltern-Kind-Chor wird gerade frisch gegründet.

Mit der Alt-Katholischen und der Römisch-Katholischen Gemeinde gestaltet die Gemeinde mindestens einen ökumenischen Bibeltag im Jahr. Eine ökumenische Jugendgruppe ist im Entstehen. An Spielnachmittagen und Filmabenden nehmen nicht nur Seniorinnen und Senioren teil (Altersmischung ist auch in Gemeindegruppen und Veranstaltungen durchaus möglich).

Seit 2004 gibt es eine Zusammenarbeit mit der International Raoul Wallenberg Foundation.

Prädikanten und Pensionäre unterstützen den Verkündigungsdienst. Zusammenarbeit, die die Gemeinde stärkt und fördert, ist willkommen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Florian Curtius, Telefon: 0151/26224544, E-Mail: GKR-Vaterunser@web.de, sowie Superintendent Bolz, Telefon: 030/8730478, E-Mail: bolz@cw-evangelisch.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

7. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Blankenfelde, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab dem 1. März 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Blankenfelde besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Blankenfelde-Jühnsdorf, der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlewitz und der Kirchengemeinde Diedersdorf.

Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Evangelische Kirchengemeinde Blankenfelde-Jühnsdorf bestimmt. Die weiterhin zum Pfarrsprengel gehörende (2.) Pfarrstelle wird von einem Pfarrer mit 50 % Dienstumfang betreut und umfasst die Gemeinden Dahlewitz und Diedersdorf.

Zur Gemeinde gehören zwei schöne, alte Kirchen und ein einladendes Gemeindezentrum in gutem baulichen Zustand sowie zwei Evangelische Friedhöfe.

Das Gemeindegebiet umfasst die Ortsteile Blankenfelde und Jühnsdorf in der im südlichen Berliner Umland gelegenen Verwaltungsgemeinde Blankenfelde-Mahlow und hat zurzeit ca. 2.000 Gemeindeglieder. Die Zusammenarbeit mit der Kommune ist durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet.

Das Gemeindegebiet ist durch hohe Wohn- und Lebensqualität geprägt, ist von Wäldern und Natur umgeben und hat eine sehr gute Infrastruktur. Die Kommune, die mit mehr als 28.500 Einwohnerinnen und Einwohnern die einwohnerstärkste Gemeinde des Landkreises Teltow-Fläming ist, hat sich einerseits ihren dörflichen Charakter erhalten, andererseits verfügt sie mit einem S-Bahn- und Regionalbahnanschluss über eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung nach Berlin. Alle Schulformen, einschließlich einer Kunst- und Musikschule, sowie ein breites Freizeit- und Sportangebot sind vorhanden.

Zentrum des Gemeindelebens sind die Gottesdienste in Blankenfelde (wöchentlich) und in Jühnsdorf (14-täglich). Die Kirchengemeinde versteht sich als lebendig und weltoffen mit einem vielfältigen, generationsübergreifenden Angebot für Kirchnahe und Kirchnerferne. Zahlreiche Menschen beteiligen sich an vielfältigen musikalischen Kreisen, die regelmäßig die Gottesdienste mitgestalten. Die Gemeinde pflegt intensive ökumenische Kontakte zur Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus und der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) im Ort sowie Partnerschaften nach Zielona Gora (Polen) und Kretinga (Litauen).

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemein-

depädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, um gemeinsam in den kommenden Jahren das Gemeindeleben zu gestalten. Die Stellenteilung durch ein Paar ist willkommen. Gewünscht ist ein großes Interesse an generationsübergreifender gemeindlicher Arbeit und Ideenreichtum zur Gestaltung lebendiger und lebensnaher Predigten.

Zur Unterstützung stehen ein Diakon für die Arbeit mit Kindern (25 % DU), ein Gemeindepädagoge in der Arbeit mit großen Konfirmandinnen- und Konfirmandengruppen (25 % DU, befristet), ein Diakon in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren (regional), eine Kirchenmusikerin (60 % DU), unterstützt vom Leiter des Posaunenchores, eine Mitarbeiterin im Verwaltungsprojekt des Kirchenkreises in der Gemeinde (50 % DU), eine Friedhofsverwalterin (83 % DU), zwei Friedhofsmitarbeiter, eine Raumpflegerin, ein Hausmeister (in unterschiedlichen DU), Lektoren, Prädikanten und viele unbezahlbare ehrenamtlich Mitarbeitende zur Seite.

Der Gemeindegemeinderat besteht aus zwölf engagierten Ältesten unterschiedlichen Alters, die gemeinsam mit der neuen Pfarrperson die Leitungsfunktion in der Kirchengemeinde ausfüllen möchten. Der Gemeindegemeinderat freut sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der neuen Pfarrperson, den Laien und hauptamtlich Mitarbeitenden, die von gegenseitigem Vertrauen sowie Respekt vor dem Standpunkt des anderen gekennzeichnet ist.

Eine Dienstwohnung ist derzeit nicht verfügbar. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung oder einem Haus ist die Gemeinde gern behilflich.

Weitere Informationen finden sich unter www.ev-kirche-blankenfelde.de.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Bärbel Wunsch, Telefon: 0151/41912182, E-Mail: baerbel.wunsch@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

8. **Die (1.) Kreisfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf** ist zum 1. April 2020 mit 75 % Dienstumfang neu zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Dienst der Pfarrstelle ist für die Kliniken des Theodor-Wenzel-Werkes (TWW) bestimmt.

Die Kliniken des TWW umfassen die Abteilungen Psychiatrie und Psychotherapie I und II, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit internistischem Schwerpunkt sowie Neurologie.

Dafür stehen 281 stationäre Betten und 52 Therapieplätze in Tageskliniken zur Verfügung.

Das bestehende Seelsorgekonzept soll fortgeführt und weiterentwickelt werden. Kirchenkreis und Klinik wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Erfahrungen im Umgang mit psychiatrischen Patientinnen und Patienten und mit Freude an Gemeindearbeit in der Klinik. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen beteiligten Berufsgruppen und der Klinikleitung ist erforderlich.

Zu den regelmäßigen Aufgaben gehören:

- seelsorgerliche Begleitung von Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörigen, ehemaligen Patientinnen und Patienten und Mitarbeitenden,
- wöchentlicher Gottesdienst in einer hauseigenen Kapelle (mit Orgel) sowie wöchentliche Andacht auf der gerontopsychiatrischen Station,
- Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Veranstaltungsangebote (z. B. Konzerte und Lesungen),
- wöchentliche Kaffeerunde auf den geschützten Stationen,
- punktuelle Teilnahme an Stationsrunden sowie multiprofessionellen Teams,
- Mitarbeit in der Ethikkommission,
- Öffentlichkeitsarbeit (Seelsorgebote, Mitarbeit bei der Zeitschrift der Mitarbeitenden; Seelsorgestand bei Sommerfest und Basar),
- Mitarbeit im Pfarrkonvent und Seelsorgeteam des Kirchenkreises, Fachkonvent der Landeskirche sowie in der AG Psychiatrieseelsorge.

Erwünscht ist außerdem die Zusammenarbeit mit der nahegelegenen Kirchengemeinde Nikolassee.

Voraussetzung ist eine nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz vom 20. Februar 2015 (KABl. S. 46) abgeschlossene klinische Seelsorgeausbildung oder zumindest die Zulassung dazu bzw. eine vergleichbare Qualifikation. Eine therapeutische Zusatzqualifikation ist wünschenswert.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, sowie die stellvertretende Superintendentin Elke Rosenthal, Telefon: 0171/2791831.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

9. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Tempelhof und Michael, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg**, ist zum 1. Mai 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Alt-Tempelhof und Michael ist eine vielseitige, lebendige Gemeinde, die vor drei Jahren durch die Fusion der Kirchengemeinden Alt-Tempelhof und Michael entstanden ist. Die Gemeinde hat zwei Gemeindehäuser und drei Kirchen, davon eine der ältesten Dorfkirchen Berlins, in denen sonntäglich abwechselnd Gottesdienste in verschiedenen Ausprägungen stattfinden. Zur Gemeinde gehören etwa 6.400 Gemeindeglieder.

Eine Besonderheit ist das Jugendzentrum „Café Albrecht“. Daneben besteht eine reiche kirchenmusikalische Tradition. Angegliedert ist eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des Evangelischen Kitaverbands Mitte-West.

Neben den beiden Pfarrstellen gibt es eine Kirchenmusikerin und einen Kirchenmusiker, die gemeinsam mit der benachbarten Paulus-Kirchengemeinde und dem Kirchenkreis für die Region Tempelhof zuständig sind, eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit älteren Erwachsenen und Senioren, eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine Küsterin und einen Haus- und Kirchwart sowie über 100 Ehrenamtliche mit unterschiedlichsten Aufgaben.

Die Gemeinde legt Wert darauf, als „Kirche im Kiez“ mit kommunalen Institutionen zu kooperieren, sich mit ihren Aktivitäten in den Sozialraum zu öffnen und dadurch eine eigenständige Kommunikation des Evangeliums ausstrahlen zu lassen.

Sie steht vor großen Herausforderungen in Bezug auf ihre Gebäude und hat einen Umstrukturierungsprozess unwiderruflich begonnen mit dem Ziel, die Gebäudenutzfläche zugunsten einer gemeindenahen gewerblichen und/oder sozialen Nutzung zu verkleinern. Es ist u. a. auch deshalb beabsichtigt, Geschäftsführungsaufgaben auf eine hauptamtlich beschäftigte Person zu übertragen.

Die Gemeinde sieht sich auf dem Weg hin zu einem verstärkt ehrenamtsgestützten Profil. Dazu werden Ehrenamtliche vielfältig gefördert und auch mit Verantwortung ausgestattet. Dabei wird das Zusammenwirken der bisher eher altersgruppenorientierten Arbeitsbereiche angestrebt.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude hat am Zugehen auf Menschen, an unterschiedlichen Gottesdienstformen und Amtshandlungen, an Seelsorge und Verkündigung. Sie oder er pflegt einen wertschätzenden und kollegialen Umgang mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Sie oder er hat die Gesamtsituation der Gemeinde im Blick und ist zur kreativen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Kirchenkreis bereit.

Zusammen mit dem bereits in der Gemeinde tätigen Pfarrkollegen und dem engagierten elfköpfigen Gemeindegliederrat trägt sie oder er die

Verantwortung für die oben beschriebene Gemeindeentwicklung.

Eine Pfarrdienstwohnung steht zur Verfügung und soll genutzt werden.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden sich unter www.atm-evangelisch.de.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegliederrats Karin Broll, E-Mail: gkr@atm-evangelisch.de, Pfarrer Köppen, Telefon: 030/79745950, E-Mail: pfarrer.koepfen@atm-evangelisch.de, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg Michael Raddatz, Telefon: 030/755151610, E-Mail: suptur@ts-evangelisch.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

10. **Die (1.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz** ist zum 1. September 2020 mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Dienst ist für das Lausitzer Seenland Klinikum (LSK) in Hoyerswerda bestimmt, das zugleich Dienstsitz ist.

Gesucht wird eine in KSA qualifizierte Pfarrerin oder ein in KSA qualifizierter Pfarrer als Seelsorgerin bzw. Seelsorger für den vielfältigen Dienst an Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Personal und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Mitgliedschaft im Ethikkomitee der Klinik und als zeitweise Lehrkraft für Ethik/Religion an der Medizinischen Berufsschule in Hoyerswerda mit 75 Plätzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 20. Februar 2015 (KABl. S. 46) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Das LSK ist mit 440 Betten, rund 1.000 Mitarbeitenden, drei Instituten, einer Geriatriischen Tagesklinik mit zwölf Plätzen, einer Palliativstation (Team-Mitglied) ein modernes Krankenhaus der Schwerpunktversorgung im Landkreis Bautzen in der großen Kreisstadt Hoyerswerda.

Gesellschafterinnen sind die Kreisstadt Hoyerswerda (51 %) und die Sana Kliniken AG (49 %). Jährlich werden rund 64.000 Patientinnen und Patienten ambulant und stationär versorgt.

Es gibt hervorragende Arbeitsbedingungen für die Krankenhauseelsorge mit eigenem Büro inklusive Ausstattung, einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen (50 %) und monatlichen Gottesdiensten in der Klinikkapelle am zentralen Ort (neben der Cafeteria am Haupteingang).

Es bietet sich ein weitgefächertes interessantes Arbeitsfeld von Entbindungs- und OP-Begleitung, Gesprächen am Krankenbett und mit Angehörigen, thematischen Vorträgen für das Personal, Angeboten für alle Professionen in einer Klinik, gewünschten guten Kontakten zu Verwaltung und Geschäftsführung.

Rufbereitschaft nachts und am Wochenende sind erwünscht und abzusprechen.

Teilnahme an Pfarrkonventen und Seelsorgeregionalenkonventen sowie an den Fachtagungen der Krankenhausseelsorge gehören mit zum Dienst.

Gebraucht wird eine sehr kontaktfreudige Seelsorgerin bzw. ein sehr kontaktfreudiger Seelsorger, die oder der auf die zumeist nicht-christlich sozialisierten Menschen zugeht. Klinikseelsorge ist sehr willkommen.

In umliegenden Altenheimen der Stadt sind regelmäßige ganzheitliche Andachten/Gottesdienste zu halten. Zusammen mit den Pfarrern in der Stadt sind die Mitarbeitenden der Häuser, die als Lektorinnen und Lektoren Andacht halten, zu begleiten und in ihrer seelsorgerischen und liturgischen Kompetenz zu stärken.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Antje Kruse, Telefon: 03571/442716, E-Mail: antje.kruse@sana.de, Superintendent Dr. Koppehl, Telefon: 03588/259139, und die Landespfarrerin für Krankenhaus- und Altenpflegeheimseelsorge Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, E-Mail: a.heimendahl@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

11. **In der Gefängnisseelsorge im Land Berlin** ist ab 1. November 2020 die (5.) landeskirchliche Pfarrstelle mit 50 % Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Der Dienst ist in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel vorgesehen.

Die JVA Tegel verfügt über 940 Haftplätze für den geschlossenen Männervollzug mit dem Schwerpunkt Vollzug von Freiheitsstrafen und Unterbringung von Sicherungsverwahrten. Aufgaben der Pfarrerin oder des Pfarrers sind Einzelgespräche, lebensnahe Gottesdienste mit Kirchencafé, Bibel-, Gesprächsgruppen und kirchliche Freizeitangebote (Sport, Spiel etc.). Die seelsorgerliche Verschwiegenheit prägt das Vertrauen der Gefangenen zur Pfarrerin oder zum Pfarrer, von der oder dem erwartet wird:

- seelsorgerliche Kompetenz im Umgang mit Männern im Strafvollzug und ihren Angehörigen,
- die Fähigkeit zur alltagsnahen Verkündigung in Gottesdiensten,
- sensible und einfühlsame Kommunikationsfähigkeit,

- Selbstwahrnehmung in Nähe und Distanz, Rollenklarheit,
- seelsorgerliche Freundlichkeit für alle, die in der JVA arbeiten,
- ökumenische Zusammenarbeit mit dem katholischen Seelsorger,
- Freude an der Konventsarbeit.

Eine seelsorgerliche Qualifikation (KSA) ist erwünscht, die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Weiterbildung für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten (sechsmal eine Woche in zwei Jahren im Bereich der EKD) sowie an Supervisionen wird vorausgesetzt. Zu Beginn des Dienstes steht eine Einführungs- und Hospitationsphase. Die regelmäßige Teilnahme am Konvent und an der Jahresrüste der Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist verpflichtend.

Die Fachberatung geschieht durch den Landespfarrer für Gefängnisseelsorge, die Dienstaufsicht liegt im Konsistorium (Spezialseelsorge). Neben der zu besetzenden Stelle arbeitet in der JVA Tegel eine weitere Pfarrerin der EKBO mit 100 % Dienstumfang.

Weitere Auskünfte erteilen Landespfarrer Uwe Breithor, Telefon: 0172/8424365, und Oberkonsistorialrätin Dorothea Braeuer, Telefon: 030/24344-286.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

12. **Die Kreisfarrstelle für Gemeindeberatung im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln** ist ab dem 1. November 2020 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren neu zu besetzen.

Territorial erstreckt sich der Kirchenkreis über den Stadtbezirk Neukölln und den nördlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald mit der Stadt Königs Wusterhausen. Dienstsitz ist die Superintendentur.

Die Pfarrstelle wurde 2010 aus einem fünfjährigen Projekt heraus errichtet. Die Gemeindeberatung ist inzwischen gut im Kirchenkreis etabliert. Die Gemeinden, Pfarrsprengel und Regionen fragen Beratung bisher in unterschiedlichem Umfang ab:

- Begleitung von Gemeindegremienratsklausuren zur Entwicklung von Gemeindegremienarbeit,
- Prozessbegleitung bei Schwerpunktsetzungen und Leitbildentwicklung,
- Prozessbegleitung bei Entwicklung von regionalen Kooperationen in Arbeitsbereichen bis hin zu Fusionen,
- Entwicklung und Begleitung von Projekten, z. B. Mitarbeitentage für Kita und Gemeinde.

In Zukunft wird die Beratungstätigkeit verstärkt bei der Entwicklung von neuen Kooperationsformen liegen.

Zum Bereich der Gemeindeberatung gehören auch die Fachberatung und Fortbildung von Ältesten, z. B. in einem kreiskirchlichen Grundkurs zu Beginn der Amtszeit oder im Umfeld der Gemeindekirchenratswahlen.

Der Kirchenkreis hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine ausgeprägte Arbeit mit Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten entwickelt. Zum Auftrag der Kreispfarrstelle gehören Fortbildungsangebote und Konvente für die jeweiligen Zielgruppen.

Mit dieser Pfarrstelle im Kreiskreis ist kein Predigtantrag in einer Gemeinde verbunden, sondern Gottesdienstvertretungen nach Anfrage und Bedarf in den Gemeinden. Zu den Aufgaben gehören außerdem die Mitarbeit im Pfarrkonventsrat, in verschiedenen kreiskirchlichen Gremien und den Fachkonventen der Landeskirche.

Geboten wird:

- konzeptionelle Arbeit in einem spannenden Kirchenkreis, der die Vielfalt der Landeskirche widerspiegelt,
- eine gute Vernetzung mit den verschiedenen kreiskirchlichen Arbeitsbereichen (Organisationsberatung, Arbeit mit Kinder und Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit, Familienzentren etc.),
- Möglichkeit zur theologischen Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gesprächskreisen.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit Erfahrungen im Bereich der Gemeindearbeit und der Erwachsenenbildung sowie einer Ausbildung in systemischer Gemeindeberatung. Falls diese noch nicht vorhanden ist, wird die Bereitschaft zu einer entsprechenden Weiterbildung erwartet.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrerin Gabriele Fichtenhofer, Telefon: 030/68904159, sowie der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln Dr. Christian Nottmeier, Telefon: 030/68904140.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Im Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf** ist die (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung für die Citykirchenarbeit an

der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche (KWG) ab sofort zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von drei Jahren.

Der Evangelische Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen als „Laborleiterin“ oder „Laborleiter“, die oder der Lust auf Experimentieren hat, und Kirche an einem herausragenden öffentlichen Ort in Berlin ausprobieren möchte. An der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche ist eine 50 %-Projektstelle für drei Jahre zu besetzen.

Geboten wird eine Zusammenarbeit mit dem motivierten Team aus Ehren- und Hauptamtlichen und wenig Vorgaben. Das Experimentierfeld im Rahmen der „Citykirchenarbeit an der KWG“ ist lediglich mit zwei Eckpunkten abgesteckt:

1. Die werktäglichen Mittags- und Abendandachten sollen inhaltlich verantwortet und organisatorisch koordiniert werden.
2. Im Zusammenspiel von Kircheninnenraum und „Pop-Up-Kirche“ auf dem Breitscheidplatz sollen Gesprächs- und Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Raum angeboten werden.

Die Ergebnisse dieses Experimentierens fließen in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Citykirchenarbeit an der KWG ein.

Eine Dienstwohnung für diese Stelle ist nicht vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf Carsten Bolz, Telefon: 030/8730478, E-Mail: suptur@cw-evangelisch.de, sowie Pfarrer Martin Germer, Telefon: 030/30362868, E-Mail: germer@gedaechtniskirche-berlin.de, und Pfarrerin Kathrin Oxen, Telefon: 030/21476322, E-Mail: oxen@gedaechtniskirche-berlin.de, der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Verheirathungskirchengemeinde Neuenhagen-Dahlwitz, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde liegt am östlichen Stadtrand von Berlin in den Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Hoppegarten. In den Gemeinden Neuenhagen bei Berlin und Hoppegarten wohnen jeweils ca. 18.000 Menschen. Zur Kirchengemeinde in der Gemeinde Hoppegarten gehört nur der Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten mit dem Gemeindeteil Birkenstein (ca. 8.000 Einwohner). Beide Gemeinden haben eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (S-Bahn) und Straßenanbindung nach Berlin und in das Umland (z. B. Autobahnauffahrt Hellersdorf).

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, und der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Michael Hoffmann, Telefon: 0160/1607136.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Eisenhüttenstadt-Fürstenberg/Oder, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Eisenhüttenstadt liegt östlich von Berlin und hat eine interessante Geschichte, die das alte märkische Städtchen Fürstenberg (Oder) mit der sozialistischen Neugründung Eisenhüttenstadt aus den 1950er Jahren verbindet.

Zum Pfarrsprengel gehören zwei Kirchengemeinden mit insgesamt rund 1.500 Mitgliedern und drei Predigtstätten: Das moderne Gemeindezentrum der Friedenskirchengemeinde befindet sich in der Neustadt, die in den 1990er Jahren wieder neu aufgebaute gotische Stadtkirche der Nikolaigemeinde im historischen Stadtteil Fürstenberg. Im Dorf Vogelsang finden die Gottesdienste im Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Nikolaigemeinde ist Trägerin eines Friedhofs.

Im Pfarrsprengel sind ein Kantor (50 %), eine Gemeindepädagogin (50 %) und ein Hausmeister (100 %) tätig. Außerdem befindet sich das regionale Kirchenbüro mit einer Bürokräft (75 %) im Gemeindezentrum. Eine regionale Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinden in Neuzelle und Ziltendorf wird entwickelt.

Von der künftigen Pfarrerin bzw. dem künftigen Pfarrer werden neben der Erfüllung der pfarramtlichen Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge, Bildung und Gemeindeleitung eine gute Zusammenarbeit mit den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Freude an der Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen und die Pflege der ökumenischen Kontakte in der Stadt gewünscht.

In Eisenhüttenstadt sind alle Schultypen vertreten. Die Stadt ist mit der Regionalbahn gut erreichbar. Eine geräumige Dienstwohnung mit rund 130 m² Wohnfläche steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Gemeindegemeinderatsvorsitzende Marion Lehmann für die Friedenskirchengemeinde, Telefon: 03364/731046, der stellvertretende Gemeindegemeinderatsvorsitzende Gerald Star für die Nikolaigemeinde, Telefon: 03364/750558 (d), sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann Telefon: 0335/5563131, E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die (50.) landeskirchliche Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) in Fürstenwalde** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 80 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von Religionsunterricht in der Oberschule sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit der religionspädagogischen Arbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch in dieser Weise qualifizierten Pfarrfrauen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung des schulischen Lebens haben. Den sicheren Umgang mit modernen Lehr- und Lernmethoden, die Bereitschaft zur Teamarbeit und die Freude an einer kreativen Gestaltung von Höhepunkten im Schul- und Kirchenjahr setzen wir voraus.

Weitere Auskünfte erteilt der Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Fürstenwalde Kevin Fischer, Telefon: 03361/37680-74, oder der zuständige Referatsleiter im Konsistorium Oberkonsistorialrat Dr. Dieter Altmannspurger, Telefon: 030/24344-344.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Die (5.) landeskirchliche Pfarrstelle im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist Landespfarrerin oder Landespfarrer für die Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Studienleiterin oder Studienleiter für diesen Arbeitsbereich. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die

- gern die evangelische Kinder- und Jugendarbeit mit einem kreativen Team weiterentwickeln und ihr gemeinsam mit vielen anderen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gesicht geben würden,
- interessiert sind an theologisch-pädagogischen Grundfragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erfahrung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und mit jugendverbandlicher Arbeit haben und gern mit anderen gemeinsam zukunftsfähige Arbeitsansätze für die Arbeit mit Kindern und die Jugendarbeit entwickeln und auch ungewohnte Wege gehen wollen.

Geboten wird:

- ein inspirierendes Umfeld im Amt für kirchliche Dienste, in der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO) und in den Kirchenkreisen,
- spannende Herausforderungen der Gestaltung einer theologisch und pädagogisch begründeten und an den Interessen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Praxis,
- kooperative und eigenverantwortliche Arbeit im Team,
- engagierte ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende,
- Vergütung gemäß Pfarrbesoldung.

Zu den Aufgaben gehören:

- Theologie und pastorale Aufgaben im Arbeitsfeld Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit,
- Förderung des Miteinanders und der Strategieentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit in der Landeskirche und im AKD,
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit in Kirche und Gesellschaft,
- Begleitung und Unterstützung der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO),
- exemplarische Mitarbeit bei besonderen Projekten der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit.

Gewünscht wird eine Person mit

- Interesse und Kompetenzen in theologisch-pädagogischer Arbeit und in der Begleitung beruflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Freude an Teamarbeit und beteiligungsorientierter Organisationsentwicklung,
- wertschätzendem, empathischem, achtsamem Zugang zu anderen Menschen,
- mehrjähriger Praxiserfahrung und Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Interesse an zeitgemäßen kinder- und jugendkulturellen Entwicklungen,
- beruflichem Standing für die Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie in institutionellen Kontexten evangelischer Kirche und Jugendverbände,
- Leitungskompetenz,
- Interesse am fachlichen Diskurs und Offenheit für Neues.

Erwartet wird

- Zweite theologische bzw. gemeindepädagogische Prüfung, Ordination,

- mehrjährige Berufserfahrung in Gemeinde- und Bildungsarbeit, insbesondere in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit,
- Erfahrung in übergemeindlichen Arbeitszusammenhängen,
- selbstständiges konzeptionelles, strukturiertes und ergebnisorientiertes Arbeiten im Arbeitsfeld und Bereitschaft zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit im Amt für kirchliche Dienste sowie
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste in 10625 Berlin-Charlottenburg, Goethestraße 26-30.

Weitere Auskünfte erteilen Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel, E-Mail: proepstin@ekbo.de, sowie Matthias Spenn, Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 ausschließlich digital in einer Datei per E-Mail erbeten an Oberkonsistorialrätin Katharina Furian, E-Mail: k.furian@ekbo.de.

7. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Müllrose, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab dem 1. März 2020 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen. Im Pfarrsprengel ist die Pfarrstelle zuständig für die pastorale Begleitung der Evangelischen Kirchengemeinde Biegen-Jacobsdorf sowie der Evangelischen Jakobus-Kirchengemeinde Arensdorf-Sieversdorf.

Der Pfarrbereich liegt zwischen den Städten Fürstenwalde und Frankfurt (Oder) und ist ländlich geprägt. Zu den beiden Kirchengemeinden gehören etwa 1.000 Gemeindeglieder und zehn historische Dorfkirchen, in denen in unterschiedlichen Rhythmen Gottesdienste stattfinden. Weitere wichtige Bereiche des kirchlichen Lebens sind:

- das kirchliche Leben mit Kindern, gestaltet von einer Gemeindepädagogin in Teilanstellung,
- Konfirmanden- und Jugendarbeit in regionaler Absprache,
- ein Chor und ein Posaunenchor, geleitet von professionellen Musikern auf Honorarbasis,
- Seniorenkreise in verschiedenen Orten, die von der Pfarrstelleninhaberin bzw. dem Pfarrstelleninhaber gemeinsam mit Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt werden,
- Andachten, Gottesdienste und Seelsorge im Evangelischen Pflegeheim im Ort Pillgram mit etwa 120 Plätzen.

Die sanierten mittelalterlichen Dorfkirchen sind ein Anziehungspunkt für den Tourismus. Der ostbrandenburgische Jakobsweg führt von Frankfurt über verschiedene Orte des Pfarrbereichs nach Fürstenwalde. Zwei engagierte Gemeindeglieder bringen sich aktiv in das kirchliche Leben ein. Aktive Lektorinnen und Lektoren sind Teil des

Gottesdienstteams. Eine Mitarbeiterin in 40 % Stellenumfang unterstützt in der Verwaltungsarbeit. Mit einer weiteren Pfarrstelle im Pfarrsprengel in Müllrose und vier weitere Pfarrstellen in der Region finden monatliche gemeinsame Dienstbesprechungen zur gemeinsamen Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Region statt.

Die Gemeindeglieder und die Orte freuen sich auf eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer oder ein Pfarr Ehepaar, die bzw. der lebendig vom Glauben erzählen und gut zuhören kann bzw. können und die bzw. der sich wertschätzend, kommunikativ und innovativ in das Leben im Bereich einbringen möchte bzw. möchten.

Eine geräumige Dienstwohnung mit Amtszimmer wird aktuell im Pfarrhaus in Biegen ausgebaut. Auf Wunsch steht ein schöner Pfarrgarten zur Verfügung. In Briesen gibt es eine Grund- und Oberschule. Weiterführende Schulen befinden sich gut erreichbar in den Städten Fürstenwalde und Frankfurt. Sowohl über die Autobahn als auch mit dem Regionalexpress (RE 1) mit drei Haltestellen im Gemeindegebiet ist Berlin problemlos erreichbar.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, E-Mail: superintendentur@ekkos.de, und für die Gemeindekirchenräte Stefan Hoffmann, Telefon: 0152/56399941, E-Mail: uhren-schmuck-hoffmann@arcor.de, und Gudrun Fessel, Telefon: 033635/3231.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung der Geschäftsführung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin-Brandenburg (EAE e. V.)

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Berlin-Brandenburg (EAE e. V.) beabsichtigt zum 1. August 2020 die Stelle der Geschäftsführung im Umfang von 50 % neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt unbefristet. Darüber hinaus ist die Aufstockung der Stelle aus Projektmitteln geplant.

Die EAE ist ein Werk der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und anerkannte Landesorganisation nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. Die EAE versteht ihre Bildungsarbeit als Teil der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung der Kirche. Ihre Angebote entsprechen den Kriterien öffentlich verantworteter Erwachsenenbildung und beziehen Erkenntnisse der

Erwachsenenpädagogik, der Theologie und anderer Bezugswissenschaften ein.

Pädagoginnen oder Pädagogen sowie Theologinnen oder Theologen sind zur Bewerbung eingeladen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Geschäftsführung für den Vorstand der EAE,
- Interessenvertretung in Kirche und Gesellschaft und in den Gremien der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE),
- die Beratung in pädagogischen, konzeptionellen und finanziellen Fragen und Koordination der regionalen Arbeitsstellen für Evangelische Erwachsenenbildung in Brandenburg gemäß Brandenburger Weiterbildungsgesetz und Satzung der EAE,
- Vertretung gegenüber dem Brandenburgischen Bildungsministerium (MBJS), der Kirchenleitung, den Kirchenkreisen und Werken der EKBO,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Führen der Kasse,
- Qualitätsentwicklung im Rahmen des Qualitätsverbunds (QVB),
- Projekte zur Anregung und Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwartet wird:

- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche,
- ein abgeschlossenes pädagogisches oder theologisches Hochschulstudium,
- Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen,
- die Bereitschaft, evangelische Erwachsenenbildung als lebensbegleitendes Handeln im Kontext des öffentlichen Weiterbildungssystems und in ökumenischer Weite zu verstehen und zu entwickeln,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Souveränität im Umgang mit Haushalts- und öffentlichen Fördermitteln.

Geboten werden:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfahrungen in den regionalen Arbeitsstellen,
- die Möglichkeit, über kirchliche und Landesgrenzen hinaus zu kooperieren, am Diskurs über die Erwachsenenbildung teilzuhaben und diese als evangelische zu profilieren,
- Spielräume für eigene Akzente.

Die Vergütung erfolgt gemäß TV-EKBO.

Bewerbungen werden innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts elektronisch erbeten an den Vorstand der EAE e. V., z. Hd. Bernd Neukirch (Vorstandsvorsitzender), E-Mail: b.neukirch@akd-ekbo.de.

Weitere Auskünfte erteilt Bernd Neukirch, Telefon: 030/3191250 oder 0178/2354470.

Hinweis: Mit Einreichen der Bewerbung erfolgt das Einverständnis, dass die eingereichten Unterlagen elektronisch erfasst und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahrt werden. Anschließend werden sie gelöscht.

*

Stellenangebot

Die Evangelische Grundschule Groß Kölzig hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Religionslehrer/in gesucht

Die Evangelische Grundschule Groß Kölzig sucht eine(n) Religionslehrer(in) – gern auch für weitere Fächer, der/die bereit ist, sich in die Schulleitung einzubringen.

Die Evangelische Grundschule Groß Kölzig liegt im Südosten von Brandenburg, nahe der Grenze zu Sachsen und Polen in der landschaftlich reizvollen Gegend des Muskauer Faltenbogens.

Kleine Klassen, individuelle Förderung, die eigene Schulküche und ein umfassendes Ganztagsangebot schaffen eine optimale Lernatmosphäre in einem fast familiären Umfeld.

In einer weitgehend entkirchlichten Region versteht sich die Schule dem Missionsauftrag Jesu an seine Nachfolger verpflichtet und benötigt dafür professionelle Unterstützung.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte zunächst an post @egs-gk.de oder per Briefpost an Trägerverein Evangelische Grundschule Groß Kölzig e. V., OT Groß Kölzig, Dorfstraße 22, 03159 Neiße-Malxetal.

Wir freuen uns darauf, Interessenten persönlich kennenzulernen und alle Fragen im direkten Gespräch zu beantworten.

Der Vorstand des Schulträgersvereins

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2020 – Liste der noch freien Einsatzorte und Zeiträume

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland konnte bisher nicht alle ausgeschriebenen Orte und Zeiträume der Urlauberseelsorge im europäischen Ausland an Pfarrerinnen oder Pfarrer vergeben.

Eine Liste der momentan freien Stellen sowie weitere Informationen und Bewerbungsbögen sind in den Superintendenturen erhältlich.

Bewerbungen sind unter Verwendung des Bewerbungsbogens auf dem Dienstweg an das Konsistorium zu richten.

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 3) erscheint am 25. März 2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 9. März 2020.

Herausgeber und Redaktion:
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin